

Die Organisation verschiedenster Handlungen muß jedoch auch auf der subjektiven Seite abgesichert sein, das heißt, jeder beteiligte Mitarbeiter muß fähig und in der Lage sein, seinen Beitrag zur Lösung der Gesamtaufgabe zu erbringen.

Generell ist zu beachten, daß Organisation sich nie verselbständigen darf, sondern stets eine konkrete Funktion erfüllen muß. Ist das nicht der Fall, so ist ihre Wirkung verfehlt und sie dient nicht mehr der Durchsetzung effektiver Arbeitsmethoden, sondern wird zum Hindernis für die Erzielung hoher Arbeitsergebnisse.

Dies sind hohe Anforderungen, die an den Leiter eines Kontroll- und Sicherungskollektives gestellt werden. Sie reichen von der Fähigkeit, eine Arbeitsgruppe zu führen und zu leiten, jeden Mitarbeiter zu überzeugen und für die Erfüllung der Aufgaben zu mobilisieren bis hin zu hohem Selbstvertrauen, Verantwortungsbewußtsein sowie einer hohen Entscheidungsfreudigkeit.

Autorität und Vertrauen verschafft sich der Arbeitsgruppenleiter durch eine straffe Arbeitsorganisation, exakte Kontrolle und Abrechnung von Termine, Unduldsamkeit gegenüber Fehlern und Mängeln in der eigenen Arbeit und bei anderen Mitarbeitern. Von ihm wird ein offenes, ehrliches und parteiliches Verhalten erwartet.

Entscheidend für die Lösung der Aufgaben ist, welchem Mitarbeiter er welche Aufgabe erteilt. Ausgehend von den zur Verfügung stehenden Kräften, ihren Qualifikations- und Entwicklungsstand, unter Berücksichtigung ihrer speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten muß die Wahl getroffen werden, die das beste Arbeitsergebnis erwarten läßt. Dabei kann in bestimmten Fällen die physische und psychische Belastbarkeit den Ausschlag geben.